Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Oide Wiesn 2027
Leitfaden für die Bewerbung

Derzeit gibt es 13 Bewertungskriterien für die Bewertung der eingereichten Bewerbung. Pro Kriterium können 0 bis 11 Punkte erreicht werden. Bei den einzelnen Bewertungskriterien werden die erreichten Punkte mit Faktor zwei, vier bzw. fünf multipliziert.

WICHTIGE HINWEISE:
Bitte beschränken Sie sich bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen auf das Wesentliche. Damit keine wichtigen Informationen übersehen werden, wird empfohlen, die Unterlagen im Format DIN A4 in der Reihenfolge der Kriterien zu sortieren, durchzunummerieren und zu heften (bitte möglichst keine Ordner, Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Mappen verwenden).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich **Online** für die Oide Wiesn unter www.oktoberfest.de zu bewerben. Im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, das Bewerbungsformblatt online auszufüllen und die Bewerbungsunterlagen (Nachweise, Fotos, Konzepte etc.) hochzuladen und uns digital zu zusenden. **Bitte beachten Sie, dass das im Rahmen des Online-Antragsverfahren generierte Bewerbungsformblatt von Ihnen anschließend noch ausgedruckt, persönlich unterschrieben und per Post an uns gesandt werden muss.**

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
1	Vertragserfüllung	Hier wird bewertet, wie die Bewerber*in ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Maßgeblich sind hier unter anderem die Zahl der Oktoberfest- und / oder Oide Wiesn – Zulassungen ohne Beanstandungen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften. **Nachweise** müssen von der Bewerber*in nicht vorgelegt werden.	II
2	Volksfesterfahrung	Hier wird die Dauer der Selbständigkeit im Reisegewerbe bewertet. **Nachweis** hierfür kann eine Kopie der ersten Reisegewerbekarte oder z.B. Kopien von Zulassungsverträgen oder Referenzen über die selbständige Teilnahme (als Beschicker*in nicht als Angestellte) auf Volksfesten oder Märkten sein.	II

Oktoberfest

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
2	Volksfesterfahrung	**Hinweis:** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewertet bei juristischen Personen die Dauer der Selbständigkeit der vertretungsberechtigten natürlichen Personen im Reisegewerbe. Der bloße Besitz einer Reisegewerbekarte ist nicht ausschlaggebend. Diese wird bei der Ermittlung der Dauer der Selbstständigkeit im Reisegewerbe herangezogen, sofern eine tatsächliche Tätigkeit als selbständiger Schausteller bzw. Wirt belegt ist.	II
3	Sachkenntnis	Hier werden die Aus- und Fortbildungen, sowie die Dauer bewertet, die die Bewerber*in in der angebotenen Geschäftssparte tätig ist und damit die allgemeine Erfahrung in der Sparte, als auch die speziellen Kenntnisse über das angebotene Geschäft erlangt hat. **Nachweise** können Einträge in der Reisegewerbekarte, Referenzen oder Nachweise über die Teilnahme an Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen (nicht älter als 5 Jahre) sein. Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung können positiv bewertet werden, wenn die Ausbildung für das Gewerbe nützlich (z.B. Koch für Gastronomie oder Schlosser für Fahrgeschäfte) ist.	II
4	Durchführung	Hier wird bewertet, wie und mit welchem Engagement die Bewerber*in ihr Geschäft betreibt und für eine ordnungsgemäße Abwicklung sorgt, insb. auf dem Oktoberfest (z.B. Erreichbarkeit, Rückmeldungen zu den Tests der Beschallungsanlage, Rekommandieren, Erscheinungsbild Betreiber u. Personal, Gewährleisten von Sauberkeit und Sicherheit des Geschäfts, Fahrpausen, Fahrdauer, Umgang mit Unfällen; Beiträge des Bewerbers zu Verbraucher-, Familien- und Behindertenfreundlichkeit (gemäß DIN 18040 (Barrierefreiheit) etc.). Nachweis kann eine kurze Beschreibung (auch Stichpunkte) sein, in der die Bewerber*in darstellt wie sie sich von Mitbewerber*innen unterscheidet. Als Belege können Fotos, Rechnungen, Skizzen oder ähnliches vorgelegt werden. Unter anderem kann hier auch die Preisgestaltung berücksichtigt werden.	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
4	Durchführung	**Hinweis:** Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewertet hier auch eigene Erkenntnisse über den Umgang mit Unfällen, die persönliche Anwesenheit, die Gewährleistung der Sauberkeit des Geschäfts usw.	II
5	Stammbeschicker	Für jeweils **fünf** Zulassungen ohne Beanstandungen zum Oktoberfest erhält die Bewerber*in 1 Punkt. **Nachweise** müssen von der Bewerber*in **nicht** vorgelegt werden.	II
6	Ausstattung	Hier wird die Optik des Geschäftes (Fassade, Malerei, Beleuchtung etc.) bewertet. **Nachweise** sind Fotos vom Geschäft in betriebsbereitem Zustand. Bei begehbaren Geschäften auch Fotos der Innenausstattung. Beschreibung von wichtigen Details (z.B. besondere Beleuchtung oder Malerei).	IV
7	Technischer Standard	Hier wird der technische Standard des Geschäftes bewertet. Zur Bewertung herangezogen werden unter anderem das Alter des Geschäftes, elektronische oder mechanische Steuerung, Komplexität der Fahrbewegungen (zum Beispiel Überkopf, Drehung um mehrere Achsen etc.), Sonderausstattung (zum Beispiel Laser, akustische Bauteile, Kühltheken, Containerbauweise etc.). **Nachweise** sind der Kaufvertrag oder eine Kopie des Baubuches, aus dem das Baujahr des Geschäftes ersichtlich sind, sowie eine Beschreibung von technischen Besonderheiten (z.B. Fahrabläufe, technische Ausstattung, Bauweise, Beleuchtung, Beschallung) und Angaben zu größeren Instandhaltungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen. Es genügt eine Stichpunktweise Aufzählung (Bitte „Haupt“-Rechnungen für die umgesetzten Maßnahmen einreichen).	IV

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
8	Anziehungskraft	Hier wird bewertet, welche Anziehungskraft das angebotene Geschäft auf Volksfestbesucher ausübt. **Nachweise** müssen von der Bewerber*in **nicht** vorgelegt werden. **Hinweis:** Hier wird das Musikprogramm für das Volkssänger- und Musikantenzelt durch das Kulturreferat bewertet. Eine deutliche Unterscheidbarkeit der Inhalte im Musikantenzelt und Volkssängerzelt muss gegeben sein. Im Musikantenzelt bewertet wird die inhaltliche Beschäftigung der Auftretenden mit der überlieferten volksmusikalischen Materialbasis und/oder dem tradierten Instrumentarium sowie der innovative Umgang mit diesen. Im Volkssängerzelt bewertet wird die inhaltliche Beschäftigung der Auftretenden mit der überlieferten Volkssängerei und deren aktuelle Strömungen in Wort und Musik sowie ihr verwandten Unterhaltungsformen wie (Musik-)Kabarett, Gstanzl und/oder Liedermacher*innen. Ob die Musik selbst geschrieben oder übernommen ist spielt In beiden Zelten keine Rolle, soweit in den Anmeldebedingungen nichts anderes bestimmt ist.	IV V
9	Tradition	Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer*innen von Konzertorgeln und historischen Zugmaschinen, die bereit sind diese im Bereich der Oidn Wiesn kostenlos aufzustellen, erhalten Zusatzpunkte. **Konkretisierung:** Konzertorgeln und historische Zugmaschinen werden in den Sparten Fahr-, Schau-, Belustigungs- oder Kindergeschäften, sowie Schaukeln und Rutschbahnen positiv bewertet. **Nachweis**: Eigentumsbestätigung der Steuerberater*in für die Konzertorgel oder aktueller Kaufvertrag.	IV

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
10	Platzbedarf	Bewertet wird der Flächenverbrauch des angebotenen Geschäftes. Bei gastronomischen Großbetrieben, beim Familienplatzl und bei Bierausschankbetrieben (begrenzt auf 14,0 m x 18,0 m) erfolgt keine Bewertung des Platzbedarfs, da die Flächen für diese Betriebe vorgegeben werden. Nach einem in jeder Sparte vorgegebenen Schlüssel erhalten die Geschäfte mit dem geringsten Platzbedarf die Höchstpunktzahl, je nachzunehmendem Platzbedarf weniger Punkte. **Nachweis** ist eine maßstabsgetreue Grundrissskizze des angebotenen Geschäfts im betriebsbereiten Zustand.	IV
11	Ortsansässigkeit	Für jedes vollendete Jahr „ununterbrochenem“ Hauptwohn- oder Firmensitz in München wird 1 Punkt vergeben. **Nachweis** ist für natürliche Personen eine aktuelle (nicht älter als 2 Monate) „Erweiterte Meldebestätigung“ des Kreisverwaltungsreferats (Meldebehörde) mit Angaben zum Wohnungsstatus (Hauptwohnsitz) und mit Zuzugsdatum nach München. Für Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind, ist ein aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Monate) erforderlich.	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
12	Eigentum	Hier werden die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse bewertet. Nachweise: - bei Kauf: Kaufvertrag, aktuellen (nicht älter als 2 Monate) Finanzierungs- und Tilgungsnachweis beilegen / bei Geschäften, die älter als 5 Jahre sind, ist eine aktuelle Bestätigung der Steuerberater*in (nicht älter als 2 Monate) ausreichend; - bei Mietkauf / Leasing / Sicherungsübereignung / Eigentumsvorbehalt: Vertrag und Bestätigung des Gläubigers, dass der Vertrag ordnungsgemäß bedient wird bzw. Sicherungsfall nicht eingetreten ist oder einzutreten droht (nicht älter als 2 Monate) vorlegen; - Sonstiger Erwerb (z.B. Schenkung): Vertrag und aktuelle Bestätigung der Steuerberater*in (nicht älter als 2 Monate) vorlegen; Eigenbau: z.B. Materialrechnungen oder Versicherungsnachweis sowie aktuelle Bestätigung der Steuerberater*in (nicht älter als 2 Monate) vorlegen **Hinweis:** volle Punktzahl kann beim Kriterium Eigentum nur erreicht werden, wenn das Geschäft tatsächlich existiert (gebaut ist).	II
13	Ökologie	(1) Hier werden **nachgewiesene Beiträge zu Ökologie und Umweltschutz** (z.B. Elektrofahrzeuge, umweltfreundliches Hydrauliköl, „Öko-Strom“, Energiesparmaßnahmen) positiv bewertet. (0 – 11 Punkte) Mögliche **Nachweise** für entsprechende Beiträge sind z.B.: - Rechnung über Ökostrombezug (mit Preisaufschlag für regenerative Energien), - Einspeisevergütung des Energieversorgers und Eigentumsnachweis durch Bestätigung einer Steuerberater*in für die Solaranlage, Wasser- und Windkraft, Inbetriebsetzungsprotokoll wenn aus zeitlichen Gründen bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens noch keine Einspeisevergütung des Energieversorgers vorliegen kann - Eigentumsnachweis durch Bestätigung einer Steuerberater*in für ein Elektrofahrzeug, dass für den angebotenen Betrieb (z.B. als Lieferfahrzeug) eingesetzt wird,	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
13	Ökologie	- Bestätigung einer Fachfirma über die Verwendung von biologisch abbaubarem Hydrauliköl, - Bestätigung einer Fachfirma über Wasserspar-maßnahmen in Gastronomiebetrieben, - Bestätigung einer Fachfirma über Recyclingmaß-nahmen,- Urkunde über erfolgreiche Teilnahme am Öko-Profit oder die erfolgreiche Teilnahme an der ISO DIN 14001:2015 oder über die Verleihung des „Umweltprädikat Bayern“ oder Verleihung Urkunde „Ausgezeichnetes Bayerisches Festzelt“, Bitte beachten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen für die Erteilung der Punkte an ÖKOPROFIT-Betriebe, siehe Informationsblatt „ÖKOPROFIT für Volksfestbetriebe“ (Anlage 1) - zertifizierte CO2-Kompensation durch Berechnung des CO2-Fußabdruckes und Nachweis der CO2-Kompensation (2) Positiv bewertet wird auch der **Verkauf von ökologischen und regionalen Lebensmitteln**, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen besteht. Deshalb erhalten: - Produkte mit dem Siegel „Bio-Bayern“ 4 Punkte, - Zertifizierte Bio-Produkte mit kurzen Transportwegen 3 Punkte, - Zertifizierte Bio-Produkte 2 Punkte, - Produkte mit dem Siegel „Geprüfte Qualität aus Bayern“ 1 Punkt, HINWEIS: Die Punktvergabe erfolgt nicht kumulativ, sondern bezieht sich allein auf das Hauptsortiment!	II

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
13	Ökologie	Folgende **Nachweise** für entsprechenden Verkauf von ökologischen und regionalen Lebensmitteln sind erforderlich: - Zertifikat einer Kontrollstelle für die Verwendung von Bio-Lebensmitteln oder für „Geprüfte Qualität aus Bayern“ bzw. auch andere Nachweise (z.B. Zeichennutzungsvertrag und Bestätigung der Berechtigung zum Führen des Siegels), wenn aus zeitlichen Gründen bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens noch kein Zertifikat einer Kontrollstelle vorliegen kann, - detaillierte Auflistung des Angebots mit Nachweisen (Bio- und konventionelle Lebensmittel), - Bestätigung des Händlers (Lieferschein/Rechnung/Bestätigung der Belieferung) 3) einen Zusatzpunkt gibt es für den **Verkauf von Fair-Trade- oder CO2-neutralen Produkten** Als **Nachweis** ist die Bestätigung des Händlers (Lieferschein/Rechnung/Bestätigung der Belieferung) über den Verkauf von Fair-Trade- oder CO2-neutralen Produkten erforderlich, **Hinweis:** Punkte gibt es **nicht** mehr für ein schadstoffarmes Fahrzeug (grüne Umweltplakette) und für den Einsatz von LED oder HQI-Scheinwerfern. Punkte gibt es auch nicht für die Verwendung ökologische Reinigungsmittel, Regenwasserauffangbehälter, umweltfreundliche Farben und Lacke.	II

Die Bewertungskriterien wurden zuletzt mit Beschluss des Münchner Stadtrates am 11.5.2026 geändert. Der Beschluss ist einsehbar im Ratsinformationssystem des Münchner Stadtrates unter www.ris-muenchen.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen
- Andre Listing (089/233 – 782802),
- Maja Ecke (089/233 – 782801),
- Luis Breiteneicher (089/233 – 782809),
- Markus Schwärzer (089/233 – 782815) telefonisch oder

per E-Mail unter veranstaltungen.raw@muenchen.de zur Verfügung.